

**Aushang vom
04.07. bis 22.08.2025**

Stadt Gehrden



Bekanntmachung

Schiedsperson für den Gehrdener Schiedsgerichtsbezirk II gesucht

Die Amtszeit der amtierenden Schiedsperson für den Gehrdener Schiedsgerichtsbezirk II läuft zum 31.12.2025 aus. Daher sucht die Stadt Gehrden für den Schiedsgerichtsbezirk II ab dem 01.01.2026 eine ehrenamtliche Schiedsperson.

Der Schiedsgerichtsbezirk Gehrden II umfasst: Gehrden-Nord sowie die Stadtteile Ditterke, Everloh, Lenthe und Northen. Dieses Amt umfasst gleichzeitig die Stellvertretung des Schiedsgerichtsbezirks I. Die Schiedsperson ist ehrenamtlich tätig und wird durch den Rat der Stadt Gehrden für fünf Jahre gewählt. Nach der Wahl bedarf es abschließend der Bestätigung und förmlichen Verpflichtung der Schiedsperson durch den Direktor des Amtsgerichts Wennigsen.

Zu wählen ist eine nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten geeignete Person, die im Schiedsgerichtsbezirk wohnt, das 30. Lebensjahr vollendet hat und nicht durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist. Schiedsperson kann nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt. Schiedspersonen werden nach dem niedersächsischen Schlichtungsgesetz in nachbarschaftsrechtlichen sowie zivil- und teilweise strafrechtlichen Angelegenheiten tätig.

Ziel ist die einvernehmliche Beilegung eines Streites. Diese erleichtert es den Parteien regelmäßig, auch weiterhin im täglichen Leben miteinander auszukommen und trägt damit meist mehr zum Rechtsfrieden bei als ein erstrittenes Urteil. Um dies erreichen zu können, müssen Schiedspersonen über soziale und kommunikative Kompetenz verfügen. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Einfühlungsvermögen erwartet. Das verantwortungsvolle Amt einer Schiedsperson verlangt im hohen Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Sachlichkeit. Sie muss bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über die Aufgaben, Rechte und Pflichten weiterzubilden.

Die Ausübung erfolgt ehrenamtlich und wird durch das Amtsgericht Wennigsen beaufsichtigt. Die Stadt Gehrden übernimmt die Sachkosten, insbesondere für die Aus- und Fortbildung. Geeignete, sich bewerbende Personen nehmen an einem Informationsseminar der Schiedsgerichtsvereinigung teil, damit sich auch die Vereinigung, die ein Anhörungsrecht hat, ein Bild von der Person machen und eine Empfehlung abgeben kann.

Bitte bewerben Sie sich bis zum 22.08.2025 schriftlich oder per E-Mail an Ordnung@gehrden.de.

Bewerbungen unterschiedlicher Geschlechter (m/w/d) werden gleichermaßen begrüßt. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Meinshausen unter 05108/6404-312. Mit der Abgabe der Bewerbung willigen Sie in eine Speicherung personenbezogener Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.

Gehrden, 30.06.2025
Losert
Bürgermeister